

Schmieden, Krügen verbunden sind oder nicht); ferner ohne Rücksicht darauf, wem das Eigenthum zusteht und ob sie auf bäuerlichen oder andern Grundstücken gegründet sind. Ausgeschlossen von der Regulirung bleiben die durch Vertrag in Zeitpunkt gegebenen einzelnen Grundstücke, so wie die der Haus- und Wirthschaftsbeamten, Dienstboten oder Tagelöhnern mit Rücksicht auf dieses Verhältniß zur Benutzung überlassener Stellen und Grundstücke. — Hiernach würden nun, wie man meint, auch die Rittergüter, sofern sie drei Mal verpachtet wurden, in das Eigenthum der jetzigen Pächter übergehen. Besonders nachtheilig aber findet man diese Bestimmung für hügelige und coupirte Gegenden, wo die Anlagen großer Gutswirthschaften durch die Naturverhältnisse erschwert wird. Hier haben von Alters her und bis auf die Gegenwart die Eigenthümer der Güter kleinere Pächtereien angelegt, theils zerstreut, theils zu Dörfern concentrirt. — Diese wurden und werden aber nur auf Zeit unter freier Concurrenz des Publikums ausgegeben und die Gutseigenthümer haben stets auf das Freiste über diese Grundstücke verfügen können. Wenn nun, meint man weiter, diese Grundstücke regulirungsfähig, zu Eigenthum erklärt werden, so ist der Communismus legalisirt; denn Communismus ist es, wenn man das Eigenthum eines Andern als beliebig zu vertheilende Waare behandelt. Da nun dieses Verhältniß nicht in allen Provinzen, in andern nur sporadisch vorkommt, so erscheint die Maßregel um so härter, da sie nur einzelne Gutsbesitzer trafe, indem diese die Hauptmasse ihres Vermögens einbüßen würden. Außerdem sind nach §. 97 des Entwurfs, alle speciellen Rechtstitel, als früher abgegebene Willenserklärungen, Verjährung und Judicate, abgeschnitten. Dies aber führt zur Revolution und zu dem unseligen Bruch mit der ganzen Vergangenheit. — Und als Folgen dieses Gesetzes erkennt man: der rechtliche Eigenthümer wird beraubt, der neue Eigenthümer gelangt durch Unrecht zu Besiz, der allgemeine Credit wird erschüttert, der Sinn für Gerechtigkeit wird im Volke untergraben, der Sinn für Ordnung nicht weniger: denn das Volk erkennt das Gesetz sehr wohl als

eine Frucht der Revolution. Es wird also der Revolution geneigter werden, wenn es solche Früchte in Aussicht sieht! Andererseits macht man auch besonders darauf aufmerksam, daß durch das Gesetz — so wie es jetzt redigirt ist — zahllose Prozesse hervorgerufen wird; dadurch aber wird das gegenseitige Vertrauen zerrissen und die Grundstücke leiden bei der interimistischen Unsicherheit des Besizes.

Oesterreich.

Wien, 3. Novbr. Das Reichsgesetzblatt enthält folgenden Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 19. Octbr. d. J.: Zwischen der kaiserl. österreichsch. und der königl. Preuß. Regierung ist mittelst zu Berlin ausgewechselter Ministerialerklärungen vom 2. und resp. 30. Septbr. d. J. das Uebereinkommen getroffen worden, künftighin in dem Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen den Grundsatz anwenden zu lassen, daß jeder der beiden Staaten seine ursprünglichen Angehörigen, auch wenn sie diese Staatsangehörigkeit nach der inländischen Gesetzgebung verloren haben, auf Antrag des andern Staates so lange wieder zu übernehmen habe, als sie nicht diesem andern Staate nach dessen eigenen innern Gesetzen angehörig geworden sind. Schwarzberg. — Am 4. d. fand die Feier der silbernen Hochzeit der erlauchten Eltern des Kaisers im Schlosse zu Schönbrunn statt; es war ein Familienfest im wahren, edlen Sinne des Worts. — Der Rückblick auf eine glücklich überstandene, sturmbewegte Vergangenheit und die Pietät, womit der jugendliche Herrscher von Oesterreich vor den geliebten Eltern sich neigte, erregten in den Anwesenden eine gewiß unvergesslich bleibende Empfindung. Aber auch das zahlreich aufgestehende Volk bewies, daß die Anhänglichkeit an die Dynastie, das Mitgefühl für ihre Freuden und Leiden ungeschwächt in seinem Herzen fortlebt. — Die Reorganisation Ungarns wird mit lebhafter Energie betrieben. Freiherr v. Geringer, k. k. Civilkommissair in Ungarn, ist mit dieser wichtigen Aufgabe betraut worden. — Das Observationscorps in Böhmen hat ansehnliche Verstärkung an Artillerie erhalten. —

Italien.

Der Mailänder Zeitung vom 28. Octbr. zufolge